

# **Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor Studiengang Digital Healthcare Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden**

**vom 31.07.2023**

**(für diese Studien- und Prüfungsordnung gilt die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.05.2020)**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1, Art. 80 Abs. 1 Satz 1 und Satz 2, Art 84 Abs.2 Satz 1-Bayerisches Hochschulinnovationsgesetz (BayHIG) vom 05. August 2022 (GVBl. S. 414, BayRS 2210-1-3-WK), das durch § 3 des Gesetzes vom 23. Dezember 2022 (GVBl. S. 709) geändert worden ist, erlässt die Ostbayerische Technische Hochschule Amberg-Weiden folgende Satzung:

## **§ 1**

### **Zweck der Studien- und Prüfungsordnung**

Diese Studien- und Prüfungsordnung dient der Ausfüllung und Ergänzung der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 27.05.2020 in der jeweils gültigen Fassung.

## **§ 2**

### **Studienziel**

- (1) <sup>1</sup>Ziel des Bachelorstudienganges Digital Healthcare Management ist es, eine interdisziplinäre Ausbildung an der Schnittstelle von Gesundheit, Wirtschaft und Informations- und Kommunikationstechnologien zu vermitteln.  
<sup>2</sup>Als interdisziplinär angelegter Studiengang vermittelt der Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management ein tiefes Verständnis von wirtschaftlichen, grundlegenden medizinischen, gesundheitsökonomischen und rechtlichen Zusammenhängen im Gesundheitswesen und entwickelt die notwendigen Kompetenzen, um Probleme hinsichtlich Effizienz und Effektivität in den genannten Zusammenhängen zu identifizieren und diese aufbauend auf informations- und kommunikationstechnischen Lösungen zu bewältigen.
- (2) Die Absolventen des Studienganges Digital Healthcare Management können durch ihr interdisziplinäres Studium an der Umsetzung der digitalen Transformation in allen Einrichtungen und Bereichen des Gesundheitswesens und der Gesundheitswirtschaft mitwirken, bei der Konzipierung und Einführung digitaler Lösungen unterstützen sowie eine moderierende Funktion an der

Schnittstelle von Versorgung, Management und Technik einnehmen.

- (3) <sup>1</sup>Die Absolventen sind nach Abschluss des Studiums in der Lage, Prozesse und Zusammenhänge im Gesundheitsmarkt zu verstehen, (gesundheits-) ökonomisch zu bewerten und darauf basierend digitale Technologien sinnvoll einzusetzen.  
<sup>2</sup>Neben dem Einsatz bestehender Technologien sind die Absolventen des Studienganges in der Lage, grundlegende digitale Lösungen für den Einsatz im Gesundheitswesen zu entwickeln und in innovativen Versorgungs- und Geschäftsmodellen einzusetzen. <sup>3</sup>Sie sind in der Lage, die Auswirkungen von Entscheidungen auf Betriebsgeschehen, Mitarbeiter und Umwelt zu erkennen und danach verantwortlich, ethisch und reflektiert zu handeln.  
<sup>4</sup>Sie verfügen über tiefgehende Kenntnisse der Gesundheitsversorgung und insbesondere der Strukturen, Akteure und Prozesse des deutschen Gesundheitswesens.
- (4) <sup>1</sup>Neben den fachlichen Inhalten liegt ein Fokus auch auf der Vermittlung von Softskills und den nötigen Fähigkeiten, interdisziplinär im Team zu arbeiten und mit einem hohen Maß an methodischer und sozialer Kompetenz Veränderungsprozesse in der digitalen Transformation umzusetzen.  
<sup>2</sup>Die Studierenden lernen eigene Stärken und Schwächen kennen und können so ihre individuellen Potentiale besser ausschöpfen und gezielter einsetzen.  
<sup>3</sup>Sie sind in der Lage, komplexe Informationen prägnant und umfassend sowohl schriftlich als auch mündlich kompetent auszudrücken.
- (5) <sup>1</sup>Sie können anwendungsorientierte Aufgaben und Projekte mit wissenschaftlichen Methoden bearbeiten und Forschungsergebnisse darstellen und erläutern.  
<sup>2</sup>Das erfolgreich abgeschlossene Bachelorstudium kann auch die Basis für eine wissenschaftliche Weiterqualifizierung in einem sich anschließenden Masterstudium sein.

### **§ 3**

#### **Regelstudienzeit, Beginn und Aufbau des Studiums**

- (1) <sup>1</sup>Dieser Bachelorstudiengang wird als Vollzeitstudium angeboten. <sup>2</sup>Das Studium umfasst eine Regelstudienzeit von sieben Semestern mit einem Gesamtumfang von 210 ECTS-Punkten. <sup>3</sup>Es beinhaltet ein praktisches Studiensemester.
- (2) <sup>1</sup>In der Regel liegt der Studienbeginn im Wintersemester. <sup>2</sup>Sofern auch ein Studienbeginn im Sommersemester vorgesehen ist, wird dies öffentlich vor Beginn des Bewerbungsverfahrens bekannt gegeben.
- (3) Das Studium gliedert sich in
- den ersten Studienabschnitt mit den Semestern 1 bis 2
  - den zweiten Studienabschnitt mit den Semester 3 bis 4,
  - den dritten Studienabschnitt mit den Semestern 5 bis 7.
- (4) Detaillierte Informationen zum Aufbau des Studiums und der zeitliche Ablauf werden im Studienplan angegeben.

## **§ 4**

### **Curriculare Struktur, Module und Leistungsnachweise**

- (1) <sup>1</sup>Die Module, ihre ECTS-Punkte und Stundenzahl, die Art der Lehrveranstaltungen sowie die Prüfungen und studienbegleitenden Leistungsnachweise sind in der Anlage 1 zu dieser Satzung festgelegt. <sup>2</sup>Die entsprechenden Regelungen für die Wahlpflichtmodule werden im Modulhandbuch festgelegt.
- (2) <sup>1</sup>Die Lernziele und Inhalte der Pflichtmodule sowie des Praxissemesters werden im Modulhandbuch festgelegt. <sup>2</sup>Die Wahlpflichtmodule dienen der Vertiefung der Pflichtmodulinhalte.
- (3) <sup>1</sup>Ein Anspruch darauf, dass sämtliche Wahlpflichtmodule und Wahlmodule angeboten werden, besteht nicht. <sup>2</sup>Dergleichen besteht kein Anspruch darauf, dass Lehrveranstaltungen bei nicht ausreichender Teilnehmerzahl durchgeführt werden.
- (4) Ein ECTS-Punkt entspricht in der Regel einer Arbeitszeit von 30 Stunden.
- (5) <sup>1</sup>Als Grundlagen- und Orientierungsprüfungen werden die Leistungen in den Fächern „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“ und „E-Health + M-Health“ festgelegt. <sup>2</sup>Diese Leistungen müssen bis zum Ende des zweiten Fachsemesters erstmals abgelegt sein. <sup>3</sup>Wird diese Frist versäumt, gelten die Prüfungen als erstmals abgelegt und nicht bestanden.
- (6) <sup>1</sup>Jede/r Studierende hat nach den Maßgaben dieser Satzung aus folgendem Angebot eine Vertiefungsrichtung zu wählen:
  - Management
  - Healthcare
  - Digital

<sup>2</sup>Darüber hinaus können auf Beschluss des Fakultätsrates weitere Vertiefungsrichtungen eingerichtet werden. <sup>3</sup>Bei zu geringer Teilnehmerzahl besteht kein Anspruch auf Durchführung der Vertiefungsrichtung.
- (7) <sup>1</sup>Die Wahl der Vertiefungsrichtung sollte möglichst vor Belegung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls und muss spätestens vor der Prüfungsanmeldung des ersten Vertiefungs- oder Wahlpflichtmoduls erfolgen. <sup>2</sup>Ein Wechsel der Vertiefungsrichtung ist auf Antrag möglich. <sup>3</sup>Studierende mit bereits erfolgter Wahl der Vertiefungsrichtung werden bei der Belegung von vertiefungsrichtungsspezifischen Modulen vorrangig behandelt.
- (8) Die gewählte Vertiefungsrichtung sollte sich auch in der Bachelorarbeit niederschlagen.

## **§ 5**

### **Vorpraktikum und praktisches Studiensemester**

- (1) <sup>1</sup>Vor Studienbeginn oder in der vorlesungsfreien Zeit des ersten Studienjahres ist ein mindestens sechswöchiges Vorpraktikum mit einer dem Studiengang entsprechenden praktischen Tätigkeit abzuleisten. <sup>2</sup>Weitere Informationen zum Vorpraktikum sind im Modulhandbuch angegeben.

- (2) <sup>1</sup>Das praktische Studiensemester wird als fünftes Studiensemester geführt und beinhaltet 20 Wochen betriebliche Praxis. <sup>2</sup>Weitere Informationen zum praktischen Studiensemester sind im Studienplan und im Modulhandbuch angegeben.

## **§6**

### **Studienplan und Modulhandbuch**

- (1) <sup>1</sup>Die Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen und Gesundheit erstellt ergänzend zur Studien- und Prüfungsordnung ein Modulhandbuch und einen Studienplan, die vom Fakultätsrat beschlossen und hochschulöffentlich bekannt gemacht werden. <sup>2</sup>Die Bekanntmachung neuer Regelungen erfolgt spätestens zu Beginn der Vorlesungszeit des Semesters, das sie erstmals betreffen.
- (2) <sup>1</sup>Die Module sowie die Studien- und Prüfungsleistungen werden im Modulhandbuch beschrieben. <sup>2</sup>Das Modulhandbuch enthält insbesondere folgende Informationen zu den einzelnen Modulen:
- a) Name/Bezeichnung des Moduls (deutsch/englisch)
  - b) Häufigkeit des Angebots
  - c) ECTS-Punkte (einschl. Aufteilung des Workloads)
  - d) Lehrende/Modulverantwortliche
  - e) Zugangsvoraussetzungen
  - f) Lernziele
  - g) Lehrinhalte
  - h) Studien- und Prüfungsleistungen
  - i) die Unterrichts- und Prüfungssprache in den einzelnen Modulen (Englisch oder Deutsch)
  - j) Verwendbarkeit im weiteren Studienverlauf bzw. hochschulweit.
- (3) Der Ablauf des Studiums wird im Studienplan beschrieben. Der Studienplan enthält folgende Informationen:
- a) Zeitlicher Ablauf des Studiums, zeitliche Reihenfolge der Module
  - b) Anzahl der Kontaktstunden (SWS) pro Modul
  - c) ECTS-Punkte pro Modul

## **§7**

### **Studienfortschritt**

- (1) Der Eintritt in den zweiten Studienabschnitt erfordert die erfolgreiche Ableistung des Vorpraktikums.
- (2) Der Eintritt in den dritten Studienabschnitt erfordert den Erwerb aller 60 ECTS-Punkte des ersten Studienabschnittes.
- (3) Voraussetzungen für die Zulassung zu einzelnen Lehrveranstaltungen sind im Modulhandbuch beschrieben.

- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungskommission auf Antrag abweichende Regelungen treffen.

## **§ 8**

### **Fachstudienberatung**

Die Fachstudienberatung ist aufzusuchen, wenn

- a.) nach dem 2. Fachsemester weniger als 40 ECTS-Punkte erreicht wurden
- b.) nach den ersten vier Fachsemestern die im § 7 Abs. 2 genannte Voraussetzung für den Eintritt in den dritten Studienabschnitt nicht erfüllt ist.

## **§ 9**

### **Bachelorarbeit**

- (1) <sup>1</sup>Die Bachelorarbeit kann frühestens im ersten auf das praktische Studiensemester folgenden Studiensemester und soll spätestens einen Monat nach Beginn des zweiten auf das praktische Studiensemester folgenden Studiensemesters ausgegeben werden. <sup>2</sup>Die Ausgabe des Themas erfordert die erfolgreiche Ableistung des Praxissemesters.
- (2) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt fünf Monate.
- (3) Die Bachelorarbeit ist in deutscher Sprache abzufassen. Sie darf mit Genehmigung des Aufgabenstellers in englischer Sprache abgefasst werden.

## **§ 10**

### **Bewertung von Prüfungsleistungen und Prüfungsgesamtnote**

- (1) Für jedes Modul, das mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wurde, sowie für die mindestens mit "ausreichend" bewertete Bachelorarbeit werden die ECTS-Punkte gemäß Anlage 1 vollständig vergeben.
- (2) Das Studium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Studien- und Prüfungsleistungen erfolgreich erbracht sind.
- (3) Die Zeugnisgesamtnote ergibt sich als gewichteter Mittelwert der einzelnen Modulnoten mit den in Anlage 1 angegebenen Gewichten.

## **§ 11**

### **Akademische Grad**

Aufgrund des erfolgreichen Abschlusses der Bachelorprüfung wird der Akademische Grad Bachelor of Arts", Kurzform "B.A." verliehen.

**§ 12**  
**Prüfungskommission**

Es wird eine Prüfungskommission mit einem vorsitzenden Mitglied und zwei weiteren Mitgliedern gebildet, die vom Fakultätsrat bestellt werden.

**§ 13**  
**Inkrafttreten**

Diese Studien- und Prüfungsordnung tritt mit Wirkung vom 01.10.2023 in Kraft und gilt für Studierende, die im Wintersemester 2023/2024 oder später Ihr Studium aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden vom 19.07.2023 und der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch den Präsidenten.

Amberg, 31.07.2023

gez.

Prof. Dr. Clemens Bulitta  
Präsidentin

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelor-Studiengang Digital Healthcare Management an der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden wurde am 23.08.2023 über das Internet durch Einstellung auf der Homepage der Ostbayerischen Technischen Hochschule Amberg-Weiden (unter [www.oth-aw.de](http://www.oth-aw.de)) bekannt gegeben. Tag der Bekanntgabe ist der 23.08.2023.

## Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Digital Healthcare Management

1	2	3	4	5	6	7	8
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Gewicht für Prüfungsgesamtnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung
<b>Pflichtmodule</b>		<b>105</b>	<b>84</b>				
Module Management	M1	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M2	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M3	Rechnungswesen	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M4	Wirtschaftsprivatrecht	5	4	SU/Ü	Kl	0
	M5	Prozessmanagement und Organisation	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M6	Marketing	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M7	Finanz- und Investitionswirtschaft	5	4	SU/Ü	Kl	1
	M8	Logistik I	5	4	SU/Ü	Kl	1
Module Healthcare	H1	Anatomie und Physiologie I	5	4	SU/Ü	Kl (120 Min.)	0
	H2	Anatomie und Physiologie II	5	4	SU/Ü	Kl	0
	H3	Medizinethik und -recht	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H4	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement I	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H5	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement II	5	4	SU/Ü	Kl	1
	H6	Epidemiologie und Arbeitsmedizin	5	4	SU/Ü	Kl	0
	H7	Gesundheitsökonomische Evaluation	5	4	SU/Ü	Kl	1
Module Digital (KT)	D1	E-Health + M-Health	5	4	SU/Ü	Kl	0
	D2	Informationssysteme und Datenbanken	5	4	SU/Ü	ModA	0
	D3	Health Data Analytics	5	4	SU/Ü	Kl	1
	D4	Informatik I	5	4	SU/Ü	Kl	0
	D5	Medizintechnik	5	4	SU/Ü	Kl	1
	D6	IT Tools und Algorithmen	5	4	SU/Ü	ModA	1
<b>Pflichtmodule</b>		<b>25</b>	<b>20</b>				

	1	2	3	4	5	6	7	8
	Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Gewicht für Prüfungsgesamtnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung
Querschnitt Module	Q1	Statistik und Quantitative Methoden	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	Q2	Englisch I	5	4	SU/Ü	Kl	0	
	Q3	Englisch II	5	4	SU/Ü	ModA	0	
	Q4	Praxisbegleitende Lehrveranstaltung	5	4	SU/Ü	ModA	1	
	Q5	Projektarbeit	5	4	SU/Ü	praP	1	
<b>Vertiefungs- und Wahlpflichtmodule</b>			<b>45</b>	<b>36</b>				
Vertiefung 1 - Management	VM11	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement III	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VM12	Business Model Innovation	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VM13	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	ModA	1	
	VM14	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement IV	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VM15	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VM16	Projektmanagement und Agile Methoden	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VM17	Controlling	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VM18	Technologie- und Innovationsmanagement	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VM19	Unternehmensplanung/-führung	5	4	SU/Ü	Kl	1	
Vertiefung 2 – Healthcare	VH11	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement III	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VH12	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	ModA	1	
	VH13	Gesundheitsökonomie und Krankenhausmanagement IV	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VH14	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VH15	QM u. Zulassungen	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VH16	Regulatory Affairs / QM	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VH17	Case Management	5	4	SU/Ü	Kl	1	



1	2	3	4	5	6	7	8	
Nr.	Modul	ECTS	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Art und Dauer (in Minuten) der Modulprüfungen	Gewicht für Prüfungsgesamtnote	Zulassungsvoraussetzung für Modulprüfung	
VH18	Gesundheitssysteme im internationalen Vergleich	5	4	SU/Ü	Kl	1		
VH19	Public Health	5	4	SU/Ü	Kl	1	*1)	
Vertiefung 3 – Digital	VD11	Business Model Innovation	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VD12	International Healthcare Management (E-Health Case Studies)	5	4	SU/Ü	ModA	1	
	VD13	Präsentation und Kommunikation	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VD14	Projektmanagement und Agile Methoden	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VD15	IT Sicherheit	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VD16	Medizinische Informationssysteme	5	4	SU/Ü	ModA	1	
	VD17	Informatik II	5	4	SU/Ü	praP	1	
	VD18	Neue Technologien im Gesundheitswesen	5	4	SU/Ü	Kl	1	
	VD19	Usability Engineering	5	4	SU/Ü	Kl	1	
<b>Praxissemester u. Bachelorarbeit</b>								
PS	Praxissemester	25	-	PP	praP	-		
BA	Bachelorarbeit	10	-	BA	BA	3	Absolviertes PS mit PrB	
<b>Summe ECTS / SWS</b>		<b>210</b>	<b>140</b>					

\*1) Detaillierte Angaben zu Art und Dauer der Modulprüfungen in den Vertiefungs- und Wahlpflichtmodulen werden im Modulhandbuch aufgeführt.

#### Studiengangsspezifische Wahlpflichtmodule:

Es handelt sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils ECTS-Punkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen die in der SPO definierten ECTS-Punkte je Gruppe erworben werden.

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Fach-/Methodenkompetenzen haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und dienen der Aneignung von Fach- und Methodenkompetenzen auf ausgewählten Gebieten (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Wahlpflichtmodule zur Vermittlung von Sozial-/Selbstkompetenzen dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (vgl. HQR vom 16.02.2017).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

Die Modulprüfungen können über ein Bonussystem auf freiwilliger Basis ergänzt werden (s. Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (ASPO) der OTH Amberg-Weiden).